

i Umwelt

Lassen Sie Ihren Abfall nicht in Rauch aufgehen

Wenn Abfall in privatem Rauch aufgeht, ist das kein Kavaliersdelikt. Leider kommt es allzu oft vor, dass biogene Abfälle oder sonstiger Unrat wie Kunststoff, Gummi oder Kleidung einfach im Freien verbrannt werden. Diese Umweltsünder müssen mit einer Anzeige und einer saftigen Geldstrafe rechnen.

Jetzt sind in den Gärten und auf Wiesen wieder Aufräumarbeiten angesagt. Dann brennen öfter illegale Abfälle als romantische Lagerfeuer besonders im Ried, aber auch im Lustenauer Ortsgebiet.



Private Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Das Verbrennen von organischen Abfällen im Freien mag dem Einzelnen dabei praktisch erscheinen, ist aber gesetzlich verboten. Erlaubt sind Lagerfeuer, Grillfeuer oder Funken, die im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung angezündet werden.

Umweltbelastung und Störung der Mitbewohner

Grünabfälle wie zB Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub dürfen außerhalb von dazu vorgesehenen Anlagen ebenso wenig verbrannt werden wie beschichtetes Holz, Gummi, Kunststoffe oder Kleidung. Der Rauch belastet nicht nur die Umwelt, sondern stört auch jene, die sich beim Feuer oder in der näheren Umgebung aufhalten.

Bitte beachten Sie das ganzjährige Verbot, biogene Abfälle zu verbrennen! Gerade im Ried entstehen immer wieder Belästigungen durch das unnötige Verbrennen von Grünabfällen.

Kompostieren Sie Ihre Grünabfälle nach Möglichkeit – Sie leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

Vorbildliche Abfalltrennung in Lustenau

Die Lustenauerinnen und Lustenauer sind an und für sich vorbildliche Abfalltrenner. Die Gemeinde fördert diesen positiven Sammeltrend mit regelmäßigen Abfallabfuhrungen, 36 Altstoff-Sammelstellen und einer zentralen Entsorgungsmöglichkeit beim Altstoffsammelzentrum Häusle (ASZ), Königswiesen, Lustenau. Das umfassende Angebot sollte es unnötig machen, private Abfälle illegal zu entsorgen. Grünabfälle werden am einfachsten kompostiert oder in den Säcken für Grünmüll entsorgt. Noch komfortabler können Sie Ihren sperrigen Baum- und Strauchschnitt vor Ort abholen lassen. Jeden 1. Freitag im Monat, Anmeldung unter Telefon 84527.

Den Überblick über die Abfallentsorgung behalten Sie auf jeden Fall mit Hilfe des aktuellen Abfuhrkalenders.

Infos zum Thema „Verbot von Abfallverbrennung“:

Ihr Kaminkehrer oder die Mitarbeiter im Umweltreferat beraten Sie gerne. Telefon 05577 8181-520.